

Theater der Altmark Quartalsbericht III/2020

Stand: 09.10.2020

Theater der Altmark: Quartalsbericht III/2020

Nr	Berechnung	Beschreibung	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ist Jan.-Sept.	Plan/Ist-Vergleich	Erfüllung
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto: 41)	2.329.056,10	2.362.100,00	1.593.000,00	-779.100,00	67%
5	+	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konto: 44)	646.924,00	453.900,00	113.919,18	-339.980,82	25%
6	+	sonstige ordentliche Erträge (Konto: 45)	1.562,56	191.000,00	141.027,91	-49.972,09	74%
9	=(2+5+6)	Ordentliche Erträge	2.977.542,66	3.007.000,00	1.837.947,09	-1.169.052,91	61%
10	+	Personalaufwendungen (Konto: 50)	3.712.410,31	3.966.000,00	2.485.562,79	-1.480.437,21	63%
12	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto: 52)	603.843,67	627.000,00	322.380,96	-304.619,04	51%
13	+	Transferaufwendungen (Konto: 53)	0,00	0,00	6.914,34	6.914,34	
14	+	sonstige ordentliche Aufwendungen (Konto: 54)	206.796,21	133.600,00	63.885,42	-69.714,58	48%
16	+	bilanzielle Abschreibungen (Konto: 57)	0,00	393.400,00	295.050,00	-88.350,00	75%
17	=(10+12+13+14+16)	Ordentliche Aufwendungen	4.523.050,19	5.120.000,00	3.173.793,51	-1.946.206,49	62%
25	=(9-17)	Ergebnis	-1.545.507,53	-2.113.000,00	-1.335.846,42	777.153,58	63%

Konto	Investitionen	Plan 2020	Ist Jan.-Sept.	Plan/Ist-Vergleich	Erfüllung
013101	DV-Software (eigene Zuständigkeit)	8.000,00	856,80	7.143,20	11%
082101	Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1.000,01 Euro netto (eigene Zuständigkeit)	41.000,00	19.431,63	21.568,37	47%
082201	Sammelposten BGA 150,01 bis 1.000,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	7.000,00	25.181,39	-18.181,39	360%
082301	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,- Euro netto (eigene Zuständigkeit)	4.100,00	923,49	3.176,51	23%
	Summe	60.100,00	46.393,31	13.706,69	77%

Die Zeilennummerierung entspricht den Zeilennummern im Haushaltsplan 2020 (Ertrags-/Aufwandsarten) der Hansestadt Stendal.

Sachbericht zum Quartalsbericht III/2020 des TdA

Die Auswertung basiert auf den Zahlen der Buchhaltung für die Monate Januar bis September zum Stand 06.10.2020.

Die Produktkonten 261100 (laufender Betrieb) und 261101 (Projekte) wurden bei der Darstellung zusammengefasst.

Zusätzlich werden folgende nicht monatlich gebuchte Positionen berücksichtigt, indem sie ratierlich auf die einzelnen Monate verteilt werden:

1. Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen (Ertragssteigerung: 188.000,00 € p.a.).
2. Die Berücksichtigung von Abschreibungen (AfA) (Erhöhung der Kosten: 393.400,00 € p.a.)

Es werden noch rd. 47 Tsd. € aus dem Personalkostenansatz von 2019 nach 2020 übertragen. Dies ergibt sich aus Risiken im Zusammenhang mit Anträgen auf Höhergruppierung, die in 2019 nicht entschieden wurden.

Zusätzlich werden die Rückstellungen für noch nicht erfolgte Abrechnungen der GEMA in 2019 von 25 Tsd. € auf 37 Tsd. € erhöht. Damit belasten Forderungen der GEMA aus Vorjahren das aktuelle Budget für 2020 nicht.

Energetische Sanierung

Die in der Sitzung des Stadtrates am 09. September beschlossene „Energetische Sanierung“ des Theaters der Altmark führte zum Komplettauszug des Theaters. Entsprechend erfolgte eine Anmietung von Büro-, Probe- und Lagerräumen sowie die Verlagerung des Spielbetriebs in Ausweichspielstätten.

Dies verursacht einerseits Mehrausgaben, andererseits ist aufgrund der **ursprünglich** geplanten Schließung von Januar bis Oktober/November 2020 mit Mindereinnahmen zu rechnen, da die Platzkapazitäten der Ausweichspielstätten deutlich geringer sind als die Kapazitäten im Stammhaus. Anmietungen für Büroräume der Bereiche Intendanz und Verwaltung, sowie für Proberäume, Theatergewerke sowie ein Lager für Kulissen, Requisiten und Theaterequipment (Ton, Licht etc.) sind in 2019 erfolgt. Insgesamt handelt es sich um 3 Mietobjekte, die für die Zeit vom 01.11.2019 bis zum 31.10.2020 angemietet wurden.

Um den Pförtnerbereich und den Kartenverkauf in unmittelbarer Nähe des TdA als Ansprech-, Liefer- und Poststelle zu erhalten, wurde darüber hinaus ein Ladenlokal in unmittelbarer Nähe zum TdA vom 01.01.2020 bis zum 31.10.2020 angemietet. In der Werkhalle wurden Arbeitsplätze für den Bereich Technik eingerichtet. Die bereits im Vorfeld kalkulierten Risiken auf der Kosten- und Einnahmeseite wurden mit Datum vom 05.12.2019 quantifiziert und sind im Haushalt berücksichtigt. Dabei wurden auch mögliche Einsparpotentiale einbezogen.

Mit dem Hochbauamt der Hansestadt Stendal und den beauftragten Fachplanern finden wöchentlich Sitzungen statt in denen der aktuelle Stand der Baumaßnahme erörtert wird. Damit ist der regelmäßige Informationsaustausch gesichert und notwendige Maßnahmen können regelmäßig miteinander abgestimmt werden.

Im Verlauf der Baumaßnahme hat sich gezeigt, dass der ursprüngliche Sanierungszeitraum bis Oktober/November 2020 nicht ausreicht und stattdessen eine Fertigstellung bis Ende Dezember 2020 wahrscheinlicher ist. Das Theater geht davon aus, dass bei einer Fertigstellung der Baumaßnahme bis Ende Dezember mit einer Dauer von ca. 3 Monaten für den vollständigen Wiedereinzug und die Wiederinbetriebnahme der Bühnen gerechnet werden muss. Hierfür wurde zunächst ein Plan „B“ entwickelt, der mit einer schrittweisen Wiedereröffnung bzw. Wiederinbetriebnahme des Theaters nach den kleinen Theaterferien im Februar 2021 / März 2021 rechnet. Damit einhergehende Budgetauswirkungen für 2020 sind dem Oberbürgermeister und der Kämmerei mit Datum vom 31.01.2020 mitgeteilt worden.

Nach diesem „Plan B“, dessen Entwicklung in die Zeit „vor Corona“ fiel, steigt der Einnahmeausfall von 216 Tsd. € auf 279 Tsd. €. Der Haushaltsansatz in diesem Bereich in Höhe von rd. 400 Tsd. € ist aufgrund der neuen Planung vom 31.01.2020 also überholt. – Die sanierungsbedingten Ausgaben erhöhen sich in 2020 um vsl. rd. 4 Tsd. €. Die Mietkostensteigerung in Höhe von rd. 16 Tsd. € wird durch Verschiebung von Kostenpositionen nach 2021 (z.B. Grundreinigung, Umzug) kompensiert. Die Einsparungen wurden auf etwa gleichem Niveau geplant. Die geplanten Einsparungen im Energiebereich durch Abschaltung der Fernwärme während der Umbauphase werden allerdings nicht wie geplant eintreten, da in der Planung davon ausgegangen wurde, dass die Fernwärme bereits ab Januar abgestellt wird.

Finale Anmerkung zum Zeitplan: Auch bei einer pünktlichen Fertigstellung der Baumaßnahme bis Ende Dezember ist vsl. davon auszugehen, dass gewisse technische Abnahmen von Anlagen und eine sorgfältige Endreinigung noch Anfang 2021 erfolgen werden. Als Landestheater geht das TdA langfristige Spielplanterminierungen ein. Um – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie – Planungssicherheit für einen ununterbrochenen Proben- und Spielbetrieb in der Spielzeit 2020/21 zu haben, hat das TdA deswegen in Rücksprache mit dem Träger den gesamten Vorstellungsbetrieb der Spielzeit 2020/21 in externe Spielstätten ausgelagert, da eine kurzfristige Akquise und Bespielung von Ausweichspielstätten organisatorisch nicht möglich ist. Auf diesen Planungsstand wurde auch im Schreiben des Intendanten vom 22.06.2020 an die Stadtratsmitglieder hingewiesen.

Für alle Mietobjekte wurden die Mietzeiten angesichts dieser Planung im Juni 2020 verlängert. Die Mietverträge laufen jetzt zunächst bis zum 31.03.2021, mit Ausnahme des Mietvertrages für das Ladenlokal Karlstr.13. Dieser Mietvertrag wurde nur bis zum 31.01.2021 verlängert. Da der Rückzug ins Stammhaus parallel zu einem vollumfassenden Proben-, Vorstellungs- und Gastspielbetrieb organisiert werden muss, kann es zu einer Mitverlängerung für einzelne Objekte bis zum Ende der Spielzeit 2020/21 im Juli 2021 kommen.

Im Rahmen der Arbeiten zur Energetischen Sanierung wurde festgestellt, dass bei der Sprinkleranlage eine erhebliche Beeinträchtigung der Betriebssicherheit und Wirksamkeit vorliegt. Diese Beeinträchtigungen müssen bis zum Wiedereinzug behoben sein. Die dafür notwendigen Schritte wurden am 12.06.2020 im Bauamt verabredet.

Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Aufgrund der behördlichen Anordnungen zur Einstellung des Proben- und Vorstellungsbetriebes, wurden ab dem 12. März 2020 vorerst sämtliche Proben und Vorstellungen abgesagt.

Aufgrund der sechsten Eindämmungsverordnung des Landes vom 26. Mai 2020 war ab dem 28. Mai 2020 ein Proben- und Spielbetrieb zwar grundsätzlich wieder möglich, dieser konnte allerdings unter den bestehenden Abstands- und Hygieneregeln nur sehr eingeschränkt erfolgen. Ab dem 18. Juni 2020 hat das TdA unter eingeschränkten Bedingungen und mit deutlich verringerten Zuschauerplätzen den Spielbetrieb in reduzierter Form wiederaufgenommen. Das TdA musste für jede Spielstätte (Hygiene-)Maßnahmenkonzepte entwickeln und mit den Gesundheitsämtern abstimmen, die u.a. sicherstellen, dass der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.

Für den Zeitraum vom 12. März bis zum 17. Juni 2020 konnten weder Einnahmen aus dem Spielbetrieb in Stendal, noch Einnahmen aus Gastspielen oder Schulvorstellungen erzielt werden.

Mittlerweile haben viele Schulen und Gastspielpartner signalisiert, dass einzelne Veranstaltungen nachgeholt werden sollen. Aktuell sind für das letzte Quartal rd. 50 Abstecher geplant. Es bleibt weiterhin abzuwarten, wie sich die Nachfrage nach Gastspielen und Schulvorstellungen unter den stark veränderten Rahmenbedingungen und den Unwägbarkeiten der Pandemie entwickeln wird. Der Gastspielsektor insgesamt ist aktuell von einer Corona-bedingt großen Zurückhaltung geprägt, insbesondere bei den für das TdA wichtigen kleineren Kultur- und Veranstaltungstätten in der sogenannten „Fläche“.

Aufgrund des eingeschränkten Proben- und Spielbetriebes und des Einnahmeausfalles hat das TdA in Absprache mit dem Träger von der Möglichkeit der Kurzarbeit Gebrauch gemacht. Die dafür notwendigen tarifvertraglichen Voraussetzungen liegen vor. Die Zustimmung des Personalrates erfolgte am 25.05.2020. Dabei wurde die Kurzarbeit vorsorglich für den Zeitraum Juni bis Dezember 2020 beantragt. Im August wurde die Kurzarbeit aufgrund der Theaterferien unterbrochen. Aktuell ist Kurzarbeit für die Monate Juni, Juli, September und Oktober angeordnet worden. Davon sind unterschiedliche Betriebsabteilungen in Abhängigkeit vom Proben- und Veranstaltungsaufwand unterschiedlich stark betroffen. Durch das Kurzarbeitergeld besteht die Möglichkeit, Umsatzausfälle teilweise zu kompensieren. Des Weiteren wird im Bereich dispositiver Kosten auf den Einnahmeausfall reagiert.

Die mittlerweile achte Eindämmungsverordnung des Landes, die seit dem 15. September 2020 vorliegt, führt zu keinen Verbesserungen bei den Einschränkungen im Proben- und Spielbetrieb. Das bedeutet weiterhin ein deutlich reduziertes Einnahmepotential bei den Eintrittsgeldern bei gleichzeitigem finanziellen/zeitlichen Mehraufwand; so müssen bspw. nach jeder Probe/Vorstellung die Räumlichkeiten gereinigt und desinfiziert werden. Stand heute – im Oktober 2020 – ist unklar, ab wann bei Theaterveranstaltungen wieder von einem „Normalbetrieb“ ohne Abstandsregeln, etc. ausgegangen werden kann.

Anmerkungen zu einzelnen Positionen:

Zuwendungen

Die Zuwendungen des Landes und des Kreises Stendal werden in gleich hohen Raten zu den Auszahlungsterminen 31.03., 31.08. und 30.11. überwiesen.

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte liegen mit 25 % deutlich unter Planerfüllung. Hier zeigt sich die Wirkung der Einnahmeausfälle durch Einstellung und Einschränkung des Spielbetriebs. In den gebuchten Geldern enthalten ist u.a. Kurzarbeitergeld i.H.v. rund €37 Tsd. €. Für den Monat September sind noch Eintrittsgelder in Höhe von 10,5 Tsd. € zu buchen. Dazu kommen noch Spendengelder auf einem Verwahrkonto in Höhe von 17,5 Tsd. € und 3 Tsd. € Werbegelder.

Die Eintrittsgelder sind **ursprünglich** mit 399 Tsd. € kalkuliert worden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass das TdA in den umsatzstarken Monaten November und Dezember das Theatergebäude wieder nutzen kann. Diese Voraussetzung ist nicht mehr aktuell. Aufgrund der deutlich verringerten Anzahl der Sitzplätze aller Spielstätten unter Corona-Bedingungen, werden die noch zu erwartenden Einnahmen aus Eintrittsgeldern deutlich unter dem Planansatz liegen. Die aktuelle Prognose beläuft sich auf Eintrittsgelder für 2020 in Höhe von rd. 120 Tsd. €, was einer Planunterschreitung in Bezug auf die ursprüngliche Planzahl €399 Tsd. € von etwa 280 Tsd. € entsprechen würde.

Personalkosten

Die Personalkosten liegen mit 63 % Budgetauslastung unter Plan. Hier zeigen sich Minderausgaben im Honorar- und Gastspielbereich aufgrund der Einstellung und Einschränkung des Proben- und Spielbetriebes. Für die Monate Juni, Juli und September wurde Kurzarbeitergeld in Höhe von 111 Tsd. € beantragt. Dieser Effekt, zusätzlich verbunden mit der Reduzierung von Personalkosten im dispositiven Bereich, trägt dazu bei, den zu erwartenden Umsatzausfall zu kompensieren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mit einem Erfüllungsgrad von 51 % liegt dieser Ausgabenbereich ebenfalls unter Plan. Auch hier ergeben sich bei einigen Budgetpositionen kostenmindernde Effekte aufgrund eines reduzierten Proben- und Spielbetriebs.

Transferaufwendungen

Diese bislang nicht genutzte Kontengruppe ergibt sich aufgrund einer Rückzahlungsverpflichtung von Fördergeldern in Höhe von 6.914,34 € an den Förderer aufgrund des Verwendungsnachweises.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit einem Erfüllungsgrad von 48% liegt dieser Bereich unter Plan. Auch in diesem Bereich zeigen sich bei einigen Budgetpositionen kostenmindernde Effekte aufgrund eines reduzierten Proben- und Spielbetriebs.

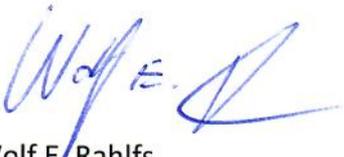
Vermögenszugänge

Im Investitionsbereich wurde das Budget mit 46.393,31 € in Anspruch genommen. Der Ansätze der Investitionskonten sind gegenseitig deckungsfähig. Die Zuordnung zum richtigen Produktkonto erfolgt nach der Anschaffung.

Ausblick

Die Einnahmeplanung kann nicht gehalten werden und wird deutlich unterschritten. Unter Berücksichtigung des beantragten Kurzarbeitergeldes und möglicher Kosteneinsparungen im dispositiven Bereich besteht allerdings noch die Möglichkeit, dass das für 2020 geplante Ergebnis eventuell noch gehalten werden kann. Dies setzt u.a. voraus, dass keine weiteren außerplanmäßigen Kosten auftreten und dass keine wiederholte Einstellung des Proben- und Spielbetriebes infolge der Corona-Pandemie erfolgt.

Stendal, den 09. Oktober 2020



Wolf E. Rahlfs
Geschäftsführender Intendant

Anlage zum Ergebniskurzbericht

Erläuterungen zur Tabelle (Ertrags- und Aufwandsarten)

Die Tabelle orientiert sich an der Struktur des Teilergebnishaushaltes (261100 Theater der Altmark) der Hansestadt Stendal. Die Zeilennummern in der Tabelle des Quartalsberichtes und im Teilergebnishaushalt entsprechen sich. Die Nummerierung ist teilweise unterbrochen, weil bestimmte Positionen im Haushaltsplan der Hansestadt für das TdA nicht relevant sind. Deshalb wurden die Zeilen 1, 3, 4, 7, 8, 11, 13, 15, 19, 20, 23 und 24 in der Tabelle nicht berücksichtigt. Diese weisen für das TdA Beträge von null auf.

Zeile 2 (Zuwendungen)

Hier werden alle Zuwendungen für das TdA erfasst. Diese sind zum Beispiel regelmäßige Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel. Aber auch unregelmäßige Sonderförderungen von anderen Zuwendungsgebern, die zumeist zweckgebunden sind, werden hier ausgewiesen.

Zeile 5 (Leistungsentgelte)

Die größte Position in diesem Bereich sind die Einnahmen aus Eintrittsgeldern. Aber auch Erträge aus Mieten und Pachten, aus Provisionen und aus dem Verkauf von Kostümen oder Altmaterial sind hier enthalten.

Zeile 6 (Sonstige ordentlich Erträge)

Hier verbergen sich Erträge aus Umsatzsteuererstattungen und dem Verkauf von Vermögensgegenständen. Den größten Anteil haben aber Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die real erst zum Abschluss des Geschäftsjahres verbucht werden. Zur besseren Vergleichbarkeit der Quartale wird die Auflösung der Sonderposten in der Tabelle als quartalsweise Prognosebuchung aber vorgenommen.

Zeile 9 (Ordentliche Erträge)

Zeile 9 enthält die Summe aller Erträge der Zeilen 2, 5 und 6.

Zeile 10 (Personalaufwendungen)

Diese Zeile enthält alle Aufwendungen für Personal. Den überwiegenden Teil stellen hier fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar, die beim TdA in den Tarifverträgen TVÖD oder NV-Bühne beschäftigt werden. Außerdem sind Aufwendungen für Sozialversicherungen, Künstlersozialkasse und Zusatzversicherungen enthalten. Des Weiteren sind enthalten Kosten für Beschäftigte im Freiwilligen Sozialen Jahr (Kultur) und Honorare für selbstständig Tätige. Letztere sind vor allem Regisseure/innen, Kostümbildner/innen, Choreographen/innen und Musiker/innen.

Zeile 12 (Sach- und Dienstleistungen)

Enthalten sind hier Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, sowie Reinigung, Energie, Heizkosten, Müllentsorgung, KFZ-Kosten, Versicherungen, Fortbildungen und auch die Kosten für Ausstattungen für Inszenierungen.

Zeile 14 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

Zeile 14 beinhaltet Reisekosten und Aufwandsentschädigungen. Die größte Position sind Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten. Diese fallen an, wenn bei Gastspielen fremder Ensembles im TdA eine Beteiligung an den Einnahmen vereinbart wurde.

Zeile 16 (Bilanzielle Abschreibungen)

In diesem Bereich werden Wertminderungen des Anlagevermögens erfasst, die früher „kalkulatorische Kosten“ hießen. Auch diese werden real erst zum Jahresabschluss gebucht. Wie in Zeile 6 (Sonstige ordentliche Erträge) werden in der Tabelle die Abschreibungen durch Prognosebuchungen quartalsmäßig erfasst, um eine Verzerrung der einzelnen Quartalsergebnisse zu vermeiden.

Zeile 17 (Ordentliche Aufwendungen)

Zeile 17 enthält die Summe der Zeilen 10, 12, 14 und 16.

Zeile 25 (Ergebnis)

Zeile 25 enthält den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen. Dieser ist normalerweise negativ und gibt den Betrag an, mit dem die Hansestadt Stendal das Theater gegenfinanziert.

Spalte „Plan 2018“

Diese Spalte enthält die Planzahlen des Teilhaushaltes „261100 Theater der Altmark“ der Hansestadt Stendal. Die Planzahlen können von dem ursprünglichen Haushaltsansatz abweichen, da hier Mittelübertragungen aus dem Vorjahr, sowie im Laufe des Jahres genehmigte überplanmäßige oder außerplanmäßige Ermächtigungsübertragungen berücksichtigt sind.¹

Vorletzte Spalte (Plan-Ist-Vergleich)

Die vorletzte Spalte ergibt sich aus der Differenz zwischen Plan- und Ist-Werten

Letzte Spalte (Erfüllung)

Diese Spalte gibt die prozentuale Planerfüllung an. Standardmäßig kann von einer Planerfüllung von 25% pro Quartal ausgegangen werden. Ist in einem bestimmten Bereich von einer anderen prozentualen Verteilung auszugehen, wird im Sachbericht darauf hingewiesen und der Grund entsprechend erläutert.

Erläuterungen zur Tabelle (Investitionen)

In den Zeilen der Tabelle sind die Positionen für Investitionen des TdA zusammengefasst.

Zeile a (Summe Sonderposten aus Zuwendungen)

Hier sind alle zusätzlichen Zuwendungen für Investitionen erfasst (z. B. vom Land Sachsen-Anhalt oder anderen Zuwendungsgebern).

Zeile b (Vermögenszugänge)

Hier werden alle Aufwendungen erfasst, die bisher für den Kauf von Vermögensgegenständen getätigt wurden.

Zeile c (Saldo Investitionstätigkeit)

Hier wird der Saldo aus den Zuwendungseinnahmen und den Ausgaben für Investitionen gebildet. Ein positiver Saldo bedeutet, dass noch Mittel aus Zuwendungen verfügbar sind. Ein negativer Saldo gibt die Höhe der Investitionskosten für die Hansestadt Stendal wieder.

¹ Ist der Haushalt noch nicht rechtskräftig, werden die Ansätze des vorläufigen Haushaltsplanes zuzügl. der Mittelübertragungen verwendet.